

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckort: Riesner, Nr. 20.

Postamt: Leipzig 2100, Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 45.

Dienstag, 24. Februar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wierzehtägige Unterhaltungsgebühren: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Wintertich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 27. Feb. 1920, ab

- auf Abschnitt 114—115 der grauen Nährmittelfarte I 125 gr Graupen, gelben I 75 gr Graupen,
- auf Abschnitt 115 der roten Nährmittelfarte I 250 gr Rinderaerstmehl, grünen I 250 gr Rinderaerstmehl,
- auf Abschnitt 95 der Warenbezugsfarte III 2 Pakete rote Grütze, oder 1 Paket rote Grütze und 50 gr Waddingpulver, zusammen mit 150 gr Kunsthonig.

Die Entnahme hat bis spätestens 2. März 1920 zu erfolgen. Der Preis beträgt für

Graupen	71 Pfg. für das Pfund,
Rinderaerstmehl	65 " " " " " "
rote Grütze	41 " " " " " "
Waddingpulver	25 " " " " " "
Kunsthonig	150 " " " " " "

Die Abschnitte 114—115 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarte I, sowie die Abschnitte 95 der gelben Warenbezugsfarte III sind unerschöpflich und umgehend bis spätestens den 4. März 1920 an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 6. März 1920 an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Abschnitte 114—115 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens 4. März 1920 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern. Dabei sind gleichzeitig die vorhandenen Bestände an Subben- und Roggenmehl mit zu melden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht gemeldete Bestände werden bei eventl. Rücknahme nicht berücksichtigt.

Die noch vorhandenen Bestände an Kicherbohnen, Tapiokamehl können frei verkauft werden.

Das Tapiokamehl kann genau so wie anderes Mehl zur Herstellung von Mehlspeisen, zum Backen, zum Verdicken von Saucen verwendet werden.

Großenhain, am 24. Februar 1920.
108 a III. Der Kommunalverband.

Erhöhung der Gaspreise betr.

Da infolge erneuter außerordentlicher Erhöhung der Kohlenpreise und Arbeitslöhne die Herstellungskosten des Gases sich ganz bedeutend erhöht haben, sieht sich der unterzeichnete Rat im Einverständnis mit dem Stadtverordneten-Kollegium genötigt, unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. November 1919 auf Grund von § 8 der Gasbezugsordnung für das städtische Gaswerk in Riesa folgendes zu bestimmen:

Vom 1. März 1920 ab wird der Bezugspreis für 1 cbm Gas (durch Gasmesser bezogen) auf 1 W. 20 Pfg., für Automaten-gas auf 1 W. 25 Pfg. erhöht.

Die neuen Preise gelten ohne Weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht beim Eintritt der Preiserhöhung den Gasverbrauch einstellen und dies vorher, behufs Absperrung der Privatgasleitung der Gaswerkverwaltung schriftlich angezeigt haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Februar 1920. Fnd.

Vertikales und Schilfisches.

Riesa, den 24. Februar 1920.

Sitzung des Schulausschusses. Aus der gestern abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Schulausschusses sei folgendes mitgeteilt: Angenommen wurde mit 10 gegen 9 Stimmen ein Antrag Gähler, dem in der vorigen Sitzung angenommenen Antrag Blüthner, betr. die Unterrichtsstunden der Schulleiter, die Bestimmungen anzufügen, daß hinsichtlich der vorhandenen Direktoren es bei den bestehenden Verhältnissen verbleiben soll. Die der Leitung der Mädchenschule beigegebene weibliche Schreibkraft sieht sich aus gesundheitlichen Gründen genötigt, den Posten aufzugeben. Der Schulausschuss beschloß, den städtischen Kollegien vorzuschlagen, an Stelle der weiblichen Schreibkraft einen Schulbeamten oder eine Schulbeamtin einzustellen, die Kenntnisse in Kurzschrift und Maschinenschreiben besitzt. Ferner soll die Schaffung einer neuen städtischen Lehrerkollegie in Vorschlag gebracht werden. Der Vorschlag brachte die nachstehenden Grundzüge betr. den 10 stufigen Ausbau der allgemeinen Volksschule für Mädchen zur Verteilung I. Grundfällige Bestimmungen. 1. Der Fortbildungskursus für junge Mädchen wird nach § 4 Abs. 6 so umgestaltet, daß er als 9. und 10. Schuljahr der allgemeinen Volksschule gilt. 2. Der Unterricht umfaßt alle Fächer der Sprachklassen bzw. der „höheren“ Abteilung im Sinne des Übergangsschulgesetzes, dazu englischen Anfangsunterricht und Kurzschrift, sowie Väterkunde, Hauswirtschaftsunterricht, Buchführung, Erziehungslehre und Kinderpflege. II. Vorläufige und Uebergangsbestimmungen. 1. In den nächsten 4 Schuljahren werden in das 9. Schuljahr alle auf beschriebenen Mädchen nachstufigen Schulbesuche aufgenommen. 2. Für die Mädchen, die nicht die nötigen Vorkenntnisse in den fremden Sprachen mitbringen, wird englischer Anfangsunterricht mit 5 Stunden und Kurzschrift mit 1 Stunde als Ersatz angelegt; an der Kurzschrift können die übrigen Schülerinnen wahlweise teilnehmen. 3. Es sind anzulegen folgende Stunden: Deutsch 4, Rechnen (Mathematik) 3, Realien 8, Zeichen 2, Singen 1, Handarbeiten 2, Turnen 2, sodann für die eine Gruppe Französisch 3, Englisch 3, für die andere Gruppe Englisch 5, Kurzschrift 1. 4. Im 10. Schuljahr wird in den Rechnenunterricht Buchführung eingeführt; und innerhalb der 8 Realienstunden wird der Unterricht in Geschichte und Erdkunde für Bürgerkinder nutzbar gemacht und innerhalb der für die Naturkunde vorgesehenen Zeit Erziehungslehre, Kinderpflege und Hauswirtschaftsunterricht eingefügt. Betr. Gestaltung der „höheren“ Abteilung im Sinne des Übergangsschulgesetzes. 1. Ab Oktober 1920 wird keine Klasse des 4. Schuljahres mehr gebildet, in der fremdsprachlicher Unterricht erteilt wird. 2. Die Klassen des Sprachunterrichts für das 5. und 6. Schuljahr sind so einzurichten, daß auch am Schluß des 6. Schuljahres noch Uebergang in eine höhere Schule möglich ist. 3. In allen Klassen des Sprachunterrichts soll die Schülerzahl 30 nicht überschreiten. Der Schulausschuss nahm von diesen grundsätzlichen Bestimmungen Kenntnis. Es wurde hierauf die Beratung des Entwurfs zu einem 4. Nachtrag zur Ortschulordnung fortgesetzt. Erwähnt sei ein Beschluß, den städtischen Kollegien vorzuschlagen, im Jahre 1920 (der genaue Zeitpunkt wird noch bestimmt) eine allgemeine Mädchenfortbildungsschule einzurichten. Die Mädchen, die Oktober 1920 ihre 8jährige Volksschulzeit beenden, sollen als fortbildungsschulpflichtig erklärt werden. Durch eine Anträge beim Ministerium soll Klarheit darüber geschaffen werden, ob von auswärts hier in Riesa angedene Kinder die Grundkurse der besagten Volksschule besuchen dürfen. Nach Erledigung der Beratung des Nachtrags-Entwurfs wurde noch beschlossen, den städtischen Kollegien die Genehmigung eines Beschlusses des Arbeiterturnvereins zu empfehlen, worin der Verein um Ueberlassung der Albertschule an den Dienstagnachmittagen von 2 bis 4 Uhr zum Zwecke der Abhaltung von Kinderturnunterricht bittet. Das Gesuch erstreckt sich nur auf die Zeit bis Ostern. Ferner beschloß der Schulausschuss, die Anstellung einer elektrischen Bogenlampe auf dem Turm der Albertschule und die Herstellung eines Rettungsapparates für die Aufstellung eines Lichtbilders-Apparates in der Albertschule den städtischen Kollegien zu empfehlen.

Der Männergesangsverein „Dreieck“ hielt am Sonntag nachmittag im Hotel Höpner die Feier seines 11. Stiftungsfestes ab. Die zahlreich erschienenen fanden die Erwartungen voll befriedigt. Nicht nur die Solisten des Festes, Frau Annamaria Land (Soprano), die Herren Seipt (Violin), Möbius (Cello), Derbier und Hoff Krause (Fagott) gaben ihr Bestes, für den „Dreieck“ selbst war das Konzert unter der sicheren Leitung seines neuen Dirigenten, Herrn Hoff Krause, ein voller Erfolg. Dem Konzert folgte ein Ball bei regster Beteiligung und frohlicher Stimmung.

Volkshochschulkurse. Die Kurse von Lehrer Günther fallen Mittwoch und Sonnabend dieser Woche aus. Der letzte Vortrag von Herrn Handelslehrer Hejzge in Gröba findet erst am nächsten Dienstag statt. Die Vorträge in Riesa wie bisher.

Verein für Volksbildung. Zu der Schauspielaufführung der Betrugsgesellschaft „Kontesse Sueder“ am nächsten Donnerstag erhalten unsere Mitglieber gegen Abgabe eines Gutscheinchen an allen Plätzen (außer Galerie) in Buchdruckerei von Abendroth 1 Mark Ermäßigung.

Der Pflanzenschutz für den Wohlfahrtspflegebezirk Großenhain-Land teilt mit, daß die Hauptmann Geheimen Regierungsrat Dr. Woldemar Rathgefundener Sitzung in der Hauptstadt mit den zur Durchführung der Wohlfahrtspflege im Bezirk erforderlichen organisierten und finanziellen Maßnahmen. Insbesondere wurde der Haushaltsplan für das erste Vierteljahr 1920 — das neue Geschäftsjahr beginnt dann am 1. 4. 20 — durchgesehen, und die besonders für die Tuberkulosefürsorge erforderlichen Mittel angefordert. Die Gehalts- u. n. n. Verhältnisse der beiden Bezirkspflegerinnen wurden geregelt und zur Erleichterung des Frauendienstes auf dem Lande

Erhöhung der Wasserpreise.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich gestiegenen Unterhaltungskosten für die Betriebsanlage und die fortgesetzten Steigerungen der Strompreise haben die städtischen Kollegien beschlossen, den in § 8 Absatz II der Wasserwerksordnung vom 16. Dezember 1895 festgesetzten Preis für 1 cbm Wasser ab 1. Januar 1920 auf 65 Pfg. zu erhöhen. Der Preis für Braumwasser und Wasser für gewerbliche Zwecke beträgt vom gleichen Zeitpunkt ab 60 Pfg. für den cbm.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Februar 1920. Fnd.

Tuberkuloseberatungsstelle in Gröba betr.

Nachdem der Wohlfahrtspflegeverband Riesa die in Gröba bestehende Tuberkuloseberatungsstelle übernommen hat, wird bekannt gegeben, daß die Tuberkuloseberatungsstunden in Zukunft gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Holey-Gröba von der hiesigen Wohlfahrtskassen abgehalten werden.

Die Beratungsstunden finden statt:

am 2. und 4. Donnerstag im Monat nachm. von 3—4 Uhr in der Ortskrankenkasse in Gröba.

Ein Entgelt ist für die Beratungskunden nicht zu zahlen. Die Beratungskunden dürfen gleichzeitig von den Einwohnern der Gemeinden Welba, Merzdorf und Böbra auszusuchen werden.

Ueber die Aufgaben der Tuberkuloseberatungsstellen gibt ein Artikel im lokalen Teil dieses Blattes näheren Aufschluß.

Im Interesse der Hebung der Volksgesundheit wird eine rege Beteiligung an dieser Einrichtung anempfohlen.

Wohlfahrtsamt Riesa, am 20. Februar 1920. D.

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder in Gröba.

Knaben: Donnerstag, den 4. März, nachmittags 2—4 Uhr.

Mädchen: Freitag, den 5. März.

Die Anmeldungen finden in der Expedition der Schule statt. Die Anmeldungen sind für alle Kinder der Ansässigen, für nicht in Gröba geborene außerdem Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung oder Familienbuch, Kinder, die nach dem 30. Juni 1920 das 8. Lebensjahr vollenden, können Ostern 1920 nicht aufgenommen werden.

Die Anmeldung hat nur durch Erwachsene zu geschehen.

Zu weiteren Auskünften ist der Unterzeichnete gern bereit.

Gröba, den 23. Februar 1920.

Der Schulleiter.

Schuldirektor Börner.

Die Fahrleistungen einschl. Abfahren von Kohlen, Ortschaft usw. sollen vom 1. April 1920 ab vergeben werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer 10 einzusehen, wozu auch Angebote bis 8. März 1920, vormittags 10 Uhr postmäßig verschlossen und abzuliefern einzureichen sind. Reichvermögensstelle Tr.-H. Reithain.

Die Anschaffung eines Fahrrades bewilligt. Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wurden Besprechungen mit den in der freiwilligen Liebestätigkeit bewährten Mitgliebern der Ortsgruppe der V. f. W. nur der örtliche Frauenverein in den verschiedenen Teilen des Bezirks in Aussicht genommen, um den Bezirkspflegern die Wege zu ebnen und eine Stelle zu schaffen, an die sie sich draußen um Unterstützung wenden können.

Zu der Einsegnung „Der 10stufige Ausbau der Mädchenschule“ wird uns folgendes zur Klärung geschrieben: 1. Zu gleicher Zeit, als gefestigt die Besen unter dieser Ueberschrift erschienen, beschloß der Schulausschuss — selbstverständlich wie bei allen seinen Beschlüssen unter dem Vorbehalte, daß die anderen städtischen Körperschaften zustimmen — die Einrichtung der Mädchenschulfortbildungsschule nach in diesem Statutenjahr. 2. Der 10stufige Ausbau der Mädchenschule ist einstimmig beschlossen worden, und es wird sich wohl auch kein schwerwiegendes Bedenken dagegen erheben lassen. Aus dem Wortlaut der Veröffentlichung am 19. ds. Mts. geht hervor, daß eine gleiche Maßnahme für die Knabenschule erst dann ausdrücklich beschlossen werden muß, wenn sie sich als wünschenswert erweisen sollte. Das sie gegenwärtig nicht geplant ist, beweist die Form des Beschlusses. Eine Gefährdung der Oberrealschule und eine Beeinträchtigung der Entwicklung des Berufslehrlerns ist also in keiner Weise zu befürchten. Es steht wohl zu hoffen, daß diese Besen zur Beruhigung führen werden.

Neuer Fahrplan. In Riesa ist auf die zahlreichen Verringerungen, die in den letzten Monaten im Fahrpläne eingetreten sind, wird die städtische Staatsbahnverwaltung den Auswahlfahrplan und den Taidenfahrplan mit Gültigkeit ab 1. März neu herausgeben. Gleichzeitg werden auch einige Fahrplanänderungen mit eingeführt. Die neuen Fahrpläne enthalten jedoch nur den Verlagsverkehr. Die an Sonntagen verkehrenden Züge werden wie bisher durch besondere Anschläge bekanntgemacht; bis auf weiteres verkehren nur die seit 15. Februar eingelegten Züge. Der Preis des Taidenfahrplanes beträgt 80 Pfg. Er wird auf den Stationen und im Buchhandel voraussichtlich vom 28. Februar an käuflich sein.

Wegfall der diesjährigen Osterprüfungen an den höheren Schulen. Das städtische Unterrichtsministerium will in Betracht der mehrfachen Störungen des Unterrichtsbetriebes im laufenden Schuljahre geschehen lassen, daß die diesjährigen Osterprüfungen an den höheren Schulen wegfallen.

Wiederaufnahme des Schnellzugsverkehrs Wien—Berlin über Dresden. Die österreichische Staatsbahnverwaltung läßt die Schnellzüge 1 und 2 zwischen Wien und Gmund von jetzt ab wieder dreimal wöchentlich verkehren. Damit wird die Wien-Berliner Schnellzugsverbindung über Dresden wieder hergestellt. Die Züge verkehren Montags, Donnerstags und Sonnabends und zwar ab Wien 7 Uhr vorm., an Dresden Hauptbahnhof 7 Uhr 29 Min. nachm., ab Dresden 11 Uhr 35 Min. vorm., an Wien 14 Uhr 10 Min. nachm.